

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 22

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Regelung des Submissionsverfahrens, Unterstützung gewerblicher Ausstellungen und Verkaufsstellen, amtlicher Versuch- und Prüfungsstationen für gewerbliche Produkte, Nuzbarmachung einheimischer Rohprodukte und motorischer Kräfte 2c.

- II. Denjenigen Schweizer. Interessenverbänden oder politischen Parteien, welche vorliegendes Programm oder die wesentlichsten Punkte desselben zu fördern sich verpflichten, wird der Schweizer. Gewerbeverein seine thätkräftige Unterstützung in wirtschaftlichen Bestrebungen, soweit sie den feintigen nicht zuwiderlaufen, zusichern.
- III. Die Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins werden im Interesse der Durchführung einer erfolgreichen Gewerbepolitik eingeladen, sich vor der nächsten Gesamterneuerung des Nationalrates im Oktober 1899 betreff der Stellungnahme der Nationalratskandidaten ihres Kreises zu vorgenanntem Aktionsprogramm zu versichern. Es wird überhaupt den gewerblichen Vereinigungen empfohlen, mit den Mitgliedern der Bundesversammlung in stetige engere Verbindung zu treten und sie zur Mithilfe an der Gewerbeförderung zu veranlassen.
- IV. Der Zentralvorstand ist ermächtigt, von sich aus oder gemeinschaftlich mit andern Interessenverbänden, bezw. politischen Parteien, behufs Verwirklichung des einen oder mehrerer Postulate des vorliegenden Programms die Volksinitiative zu inscenieren.

7. Herr Michel, Vicepräsident des Zentralvorstandes, erhält das Wort zu Mitteilungen über den Erfolg der Vorschläge betr. Reform des Submissionswesens.

Der Referent erledigt sich seiner Aufgabe in gedrängter Kürze. Die Arbeit über das Submissionswesen ist in Heft XVII der „Gewerblichen Zeitfragen“ erschienen. Die Broschüre wurde im Februar dieses Jahres an sämtliche Arbeit vergebenden Behörden des Bundes, an die Kantonsregierungen und Gemeinden versandt, nebst einem Schreiben, in welchem um Prüfung und thunlichste Berücksichtigung unserer Vorschläge, sowie um gefl. Rückäußerung bis Ende April gebeten wurde.

Es sind achtzehn Antworten eingelangt: vier von eidgenössischen, neun von kantonalen, vier von städtischen Behörden, eine von der Südbahngesellschaft. (Fortsetzung folgt.)

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Schulhausbauten Bühl in Zürich III. 1) Die Ausführung des Verputzes, der Bemalung der Hohlkehle und des Gefimsanstriches zum Primarschulhause an die Firma Schmidt u. Söhne in Zürich III; 2) die Ausführung der Spengler- und Holzcementarbeiten zu den Turnhallen daselbst an Grebig, jgr., Spenglermeister, Zürich III; 3) die Ausführung der Dachdeckerarbeiten für die genannten Turnhallen an Alb. Bauert's Witwe; 4) die Lieferung der Lägern-Kalksteine für das Sekundarschulhaus und die Stützmauer, „Bühl“, Zürich III, an die Lägernsteinbruch-Gesellschaft.

Schulhausbau an der Rosengartenstrasse Zürich III. Die Schreinerarbeiten an A. Ramp, Schreinermeister, daselbst; die Glaserarbeiten an S. Meyer, Glasermeister, daselbst.

Eisenbrücke der Eithalstrasse in Baselland. Der eiserne Oberbau und 110 m Geländer für die mittlere Brücke an Adam Oberer, mech. Werkstätte in Sissach.

Bundeshaus Mittelbau in Bern. Die Gipserarbeiten an folgende Gipser- und Malermeister: B. Fink u. Necker, F. Arm, Albert Bütz, R. Mürzer, G. Giraudi, F. Gysi, Alb. Schaerer, Reithard u. Kummer, A. Fankhauser, Fr. Traffetel und G. Vieri, sämtliche in Bern.

Gebäude des mechanisch-technischen Laboratoriums der eidgen. Schulanstalten in Zürich. Die Malerarbeiten an Gottfr. Manz und M. Veul-Diethelm in Zürich.

Verbandswesen.

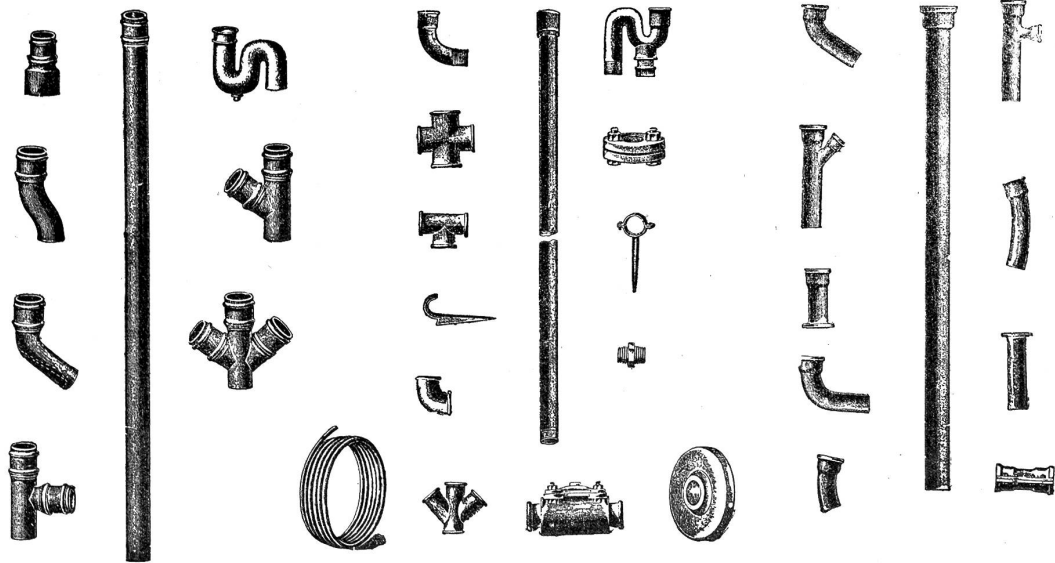
Bauhandlanger in Bern. In einer am Sonntag im Volkshaus abgehaltenen Versammlung von 500 Handlangern deutscher Zunge wurde eine Resolution angenommen, in welcher die Ersetzung der italienischen Poliere auf den Bauplätzen durch einheimische und Ausschluß der nichtorganisierten namentlich ausländischen Bauarbeiter von den Bauplätzen verlangt wird. Das Komitee des Handlangerbundes soll in einer Konferenz mit den Meistern diese Frage besprechen. Die sozialistischen Vertreter in den Stadt- und Kantonsbehörden sollen auf größere Berücksichtigung der einheimischen Arbeiter auf den staatlichen Bauplätzen dringen. Sonntag den 3. September soll auf dem Waisenhausplatz eine große Demonstration aller einheimischen Bauarbeiter zu gunsten der obgenannten Beschlüsse stattfinden.

Armaturenfabrik Zürich

liefert als Spezialität sämtliche Artikel für Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer
Abteilung: Röhren und Verbindungsteile.



Ankerstrasse 101.
FILIALE
der
Armaturen- und Maschinenfabrik
Act.-Ges.
vormals J. A. Hilpert
Nürnberg.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.